

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 4.

Erscheint jeden Samstag.

26. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Rückblick auf bernerische Schulfragen vom Jahre 1888. I. — Korrespondenzen. Schaffhausen. III. (Schluss.) — St. Gallen. — † Theodor Hug. — † Rektor Joh. Rudolf Burckhardt. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Methodische Besprechungen des Lehrervereins Zürich. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. —

Rückblick auf bernerische Schulfragen vom Jahre 1888.

I.

St. Drei Schulfragen, welche im verflossenen Jahre das allgemeine Interesse der bernerischen Lehrerwelt beanspruchten, sind ihrer allgemeinen Grundlagen wegen geeignet, auch an diesem Orte in ihren Hauptpunkten besprochen zu werden. Es darf dies um so eher geschehen, als bezüglich Referate im Laufe des Jahres entweder ganz ausgeblieben sind oder in unvollständiger oder einseitiger Weise orientirt haben. Diese Fragen sind: I. Die Fortbildung der Lehrerschaft, II. die Frage der Schulaufsicht, III. der neue Schulgesetzesentwurf.

I. „*Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft?*“ So lautet die Fassung, in welcher die Vorsteherchaft der Schulsynode die Frage I der bernerischen Lehrerschaft zu obligatorischer Diskussion und Berichterstattung vorgelegt hatte. Während die Mehrzahl der Kreissynoden dieser Frage als einer hochwichtigen und sehr zeitgemässen beistimmte und mit Fleiss und Eifer sich an deren Beantwortung machte, scheint sie bei anderen Misstimmung und Widerwillen hervorgerufen zu haben. Darin jedoch scheint man allgemein einig gewesen zu sein, dass die theoretische und praktische Tüchtigkeit der Lehrerschaft den entscheidenden Faktor im Gedeihen der Schule ausmache, und dass diese Tüchtigkeit im hohen Grade beeinflusst werde durch den Grad und die Art, wie der Lehrer an seiner Fortbildung arbeite. Dagegen konnte eingewendet werden, dass gerade dieser Faktor in der Schulführung durch Umstände bedingt werde, die ihrer Natur nach durchaus ausserhalb jeder Diskussion und Beschlussfassung liegen. Einmal nämlich ist es Tatsache, dass nicht nur im Kanton Bern, sondern auch anderswo die zur Zeit noch immer gedrückte und un-

genügende ökonomische Stellung der Lehrerschaft dem Einzelnen in Hinsicht seiner Fortbildung einen hohen Grad von Beschränkung auferlegt, indem sie einerseits ihn hindert, in Mass und Qualität seiner Fortbildungsmittel das Notwendige und Zweckmässige zu beschaffen, anderseits ihn zwingt, einen Teil seiner Kraft auf die Sorge um Vermehrung seiner Existenzmittel zu verwenden. Sodann muss anerkannt werden, dass der innere Trieb zur Fortbildung, wie er bestimmt wird durch die natürliche Anlage, durch die Art der Auffassung des erwähnten Berufes und durch die Qualität der Vorbildung für denselben, ein Faktor durchaus individueller Natur ist, der deshalb eine fruchtbare Diskussion nur sehr bedingungsweise zulässt. Setzt man indessen ein lebendiges Bedürfnis nach fortwährender theoretischer und praktischer Weiterbildung im Lehrkörper als naturgemäss aus der Hoheit und Schwierigkeit des Lehrberufes herausfliessend voraus, so bleiben als sehr wichtige und diskutirbare Fragen: Wie kann die Lehrerschaft auf dem Wege der Assoziation die Mittel zu ihrer Fortbildung ohne finanzielle Mehrbelastung des Einzelnen vermehren? Welches sind dieselben und welchen Wert haben sie im einzelnen? Welches sind die Pflichten des Staates bezüglich der Fortbildung der Lehrerschaft?

„Die Tatsache, sagt der Generalreferent über diese Frage, die sich aus der überwiegenden Mehrzahl der kreissynodalen Gutachten ergibt, dass sich nämlich die bernerische Lehrerschaft im grossen und ganzen der Notwendigkeit ihrer fortwährenden theoretischen und praktischen Fortbildung durchaus bewusst ist, ist angesichts der entschieden materialistischen Strömungen, die sich zur Zeit in unserm Schulleben kund gaben, eine in hohem Grade erfreuliche. Sie beweist, dass sich die bernerische Lehrerschaft in der Würdigung ihres Berufes trotz Rekrutenprüfungen, statistischen Leistungstabellen und „Examen“ genannten^o Schaustellungen noch nicht zu jener kurz-

sichtig krämerhaften Auffassung hat herabdrücken lassen, nach welcher die ganze Aufgabe des Lehrers damit erschöpft wäre, dass er um eine gewisse Entschädigung in der bestimmten Zeit dem Schüler so und so viel an Wissen und Können eingetrichtert hätte. Denn nur wer *erziehen* will, wer mit überlegener Geisteskraft packen, leiten, erheben will die ganzen kindlichen Geister: Gemüt, Phantasie, Verstand und Willen, wer nachgehen will den Regungen des kindlichen Geistes- und Gemütslebens, sie will verstehen lernen, um ihnen zu jeder Stunde die geeignete Nahrung für ihre gesunde Entwicklung reichen zu können: nur *der* Lehrer, der seinen Beruf so auffasst, wird das eindringliche Bewusstsein davon haben, dass man, um seiner Aufgabe ganz gerecht werden zu können, eine umfassende und allseitige Bildung besitzen muss. — Keiner kann durchdrungen sein zugleich von der ganzen Hoheit und Schwierigkeit seines Berufes und von seiner eigenen Vorzüglichkeit, seinem Fertigsein in der Lösung derselben. Aus dem unausgesetzten Streben nach tieferer Erfassung und vollkommenerer Lösung der hohen und schwierigen Aufgabe einzig aber blüht auch die tiefere Befriedigung im Lehrerberuf.“

Unter den gefassten Beschlüssen sind folgende hervorzuheben:

1) Unter Mitwirkung der Seminarlehrerschaft einer zu ernennenden Kommission und der Redaktionen der pädagogischen Zeitungen soll auf eine *gründlichere und allseitigere Wegleitung bei der Anschaffung neuer Werke* hingearbeitet werden.

2) Der einzelne Lehrer soll sich in der Anschaffung von Werken auf das Allernotwendigste, d. h. das dem täglichen Gebrauch Dienende oder ein wiederholtes eingehendes Studium Erfordernde beschränken können. Im übrigen sind durch vom Staate namhaft zu unterstützende *Lehrerbibliotheken* (amtsbezirkweise und in Ergänzung der Bezirksbibliotheken eine kantonale Lehrerbibliothek) jedem Lehrer die seiner allgemeinen und beruflichen Fortbildung dienlichen Werke leicht zugänglich zu machen.

3) *Gemeinschaftliche Abonnemente* einiger der wichtigsten in- und ausländischen pädagogischen und allgemein wissenschaftlichen Zeitschriften werden dringend empfohlen (durch orts- oder gemeindeweise Associationen).

4) Um den Lehrer vor Einseitigkeit und Missgriffen in der Schulführung zu bewahren, seine methodische Einsicht bis zu voller Freiheit und Selbständigkeit zu fördern und ihn zu richtiger, unbefangener Beurteilung seiner eigenen Leistungen zu befähigen, sind ihm *öftere Schulbesuche*, vorzugsweise bei anerkannt tüchtigen Kollegen und in unter ähnlichen sowohl als unter verschiedenartigen Verhältnissen stehenden Klassen dringend zu empfehlen. Der Nutzen derselben wird vorzugsweise bedingt: *a.* durch die gespannte Aufmerksamkeit des Besuchers auf alle den Stand, Gang und Charakter einer Schulklasse bestimmenden Faktoren, *b.* durch einen von dem Besuche absolut unbeeinflussten Fortgang des Unterrichtes während des

Besuches, *c.* durch eine auf den Besuch folgende gründliche, rückhaltlos offene, aber loyale Auseinandersetzung mit dem besuchten Kollegen.

5) Der Segen der *Konferenzen und Kreissynoden* für die Fortbildung der Lehrerschaft wird bedingt durch ein reges geistiges Streben derselben überhaupt, durch die in ihr herrschenden Gefühle der Kollegialität und Solidarität und durch einen aus diesen Momenten sich ergebenden fleissigen Besuch. Insbesondere wird angeraten: *a.* dass wenigstens für einen Teil der Versammlungen grössere Bezirke geteilt werden, damit deren mehr als bisher abgehalten werden können, *b.* dass nach einem voraus bestimmten, sorgfältig erwogenen Programme gearbeitet werde.

6) Der Staat erfüllt seine Pflicht, die Lehrerschaft in ihrem Streben nach Fortbildung kräftig zu unterstützen, am besten durch Anordnung und finanzielle Übernahme von *Fortbildungskursen*. Die Beteiligung an diesen Kursen soll fakultativ sein, und die Initiative für Abhaltung derselben, sowie die Aufstellung eines bezüglichen Programms soll der Lehrerschaft überlassen bleiben. (Solche Kurse sind in § 12 des Seminargesetzes garantirt.)

Von den übrigen in Sachen gefassten Beschlüssen kann hier abgesehen werden. Wir leben der Hoffnung, dass wenigstens ein Teil derselben, insbesondere die Wünsche betreffs Lehrerbibliotheken und Fortbildungskurse, möglichst bald realisiert werden möchten zum Segen der bernerischen Schule und ihrer Lehrerschaft.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. III. (Schluss.) Die Diskussion eröffnet wieder Herr Vizepräsident *Gasser*, welcher sich mehr zu den Ansichten des Korreferenten hinneigt. Er hebt hervor, dass wir hier eben wieder an unserer Kleinheit leiden; eigene Lehrbücher haben wir nicht und diejenigen anderer Kantone nehmen zu wenig Rücksicht auf unsere Geschichte; vieles aus der Heimatkunde lasse sich in der Verfassungskunde unterbringen, die man gerade dadurch weniger trocken erscheinen lasse; man solle sich hüten, mit Verlangen zu weit zu gehen.

Reallehrer *Schürer* würde am liebsten sowohl ein selbständiges Lehrmittel als auch Anhänge sehen; die Anhänge sollten, den untern Schuljahren angemessen, Sagen, geschichtliche Erzählungen, leichte Beschreibungen, Biographien in Poesie, Prosa und Dialekt enthalten; der Schwerpunkt des heimatkundlichen Unterrichtes sollte aber in *die letzten Schuljahre*, die Realschule und die Fortbildungsschule verlegt werden, und da sollte dann ein selbständiges Lehrmittel, das auch als Leitfaden für Verfassungskunde dienen könnte, vorhanden sein. Andere Kantone sind uns hierin voran; so hat Votant von der Schulausstellung in Zürich eine Anzahl Lehrmittel bezogen, welche die Heimatkunde teils selbständig, teils als

Anhang behandeln; ein Werklein, wie es für den Kanton Glarus ausgearbeitet ist, wäre auch für uns empfehlenswert. (Die bezüglichen Lehrmittel der Kantone Glarus, Aargau, Zürich, Graubünden, Solothurn, Zug und Appenzel-Ausserrhodon wurden vorgelegt.)

Herr Reallehrer *Hübscher*-Schaffhausen beklagt, dass es bis jetzt für den Unterricht in Kantonsgeographie noch immer an einem tauglichen Veranschaulichungsmittel fehle, und beantragt, die Konferenz möge beim Erziehungsrate sich verwenden, dass eine gute Wandkarte des Kantons erstellt werde.

Verschiedene Mitglieder sprachen sich noch für oder gegen die gestellten Anträge aus. Herr Erziehungsrat *Antistes Dr. Metzger* unterstützte die Ansichten des Referenten, würde auch ein selbständiges Lehrmittel vorsehen und warnte vor Zerstückelung der Heimatkunde; dagegen wünschte er, man möchte von Bestellung einer Redaktionskommission absehen, dafür aber einen Kredit verlangen, welcher dem Erziehungsrate ermöglichte, Preise für die besten Arbeiten auf diesem Gebiete auszusetzen.

Mit Mehrheit wurde nun der auf diese Weise etwas abgeänderte Antrag des Referenten angenommen; ebenso der Antrag *Hübscher*, betreffend Herstellung einer passenden Wandkarte des Kantons; dagegen blieb der Antrag, den Lesebüchern noch besondere Anhänge für die untern Schulstufen beizufügen, in Minderheit. —

So weit die Verhandlungen und Beschlüsse über die Haupttraktanden der ordentlichen Sitzung vom 5. Juli. —

Für die nächste Sitzung ist als Haupttraktandum eine Frage aufgestellt, welche auch in anderen Kantonen schon viel zu sprechen gegeben hat, nämlich: „Soll nicht unsere Kantonsschule so erweitert werden, dass sie als Vorbereitungsanstalt für die Lehrer des Kantons Schaffhausen dienen kann?“ — Wie wir erfahren haben, ist als Referent Herr Professor Haug, als Korreferent Herr Oberlehrer Vollmar bestellt. —

Diesen Mitteilungen über die Konferenzen mag noch beigelegt werden, dass im Oktober d. J. eine grössere Anzahl Lehrer der Stadt und auch einzelne der benachbarten Ortschaften an der Jahresversammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins teilgenommen und da Belehrung und Ermunterung für das Turnen gesucht und wohl auch gefunden haben.

Wenn wir schliesslich noch erwähnen, dass auch die Rekrutenprüfungen dieses Jahr wieder ein recht günstiges Resultat geliefert haben, so hätte sich erwarten lassen, dass das Bestreben der Lehrerschaft, unser Schulwesen in jeder Weise zu heben, sowie die einmütige Haltung, mit welcher sie für Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Schulgesetzes eingestanden ist, nicht ohne Rückwirkung auf die Bürgerschaft bleibe. Dem war aber nicht so!

Bekanntlich hatte der Grosse Rat seinerzeit beschlossen, es müsse die neue Vorlage der Regierung, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse, auch den einzelnen Gemeinden

zur Meinungsäusserung vorgelegt werden. Bald hörte man nun verschiedene Stimmen, welche sich gegen die Errichtung einer solchen Kasse, oder, wie man sich landläufiger auszudrücken beliebte, gegen „Pensionierung der Lehrer“ aussprachen. Namentlich von Hallau aus ging, anfangs ganz im geheimen, eine lebhaftere Bewegung, welche, wahrscheinlich um mehr Boden zu gewinnen, auch die Abschaffung des 9. Schuljahres in ihr Programm aufnahm. Die Frucht dieser Agitation war die Einreichung eines Initiativvorschlages an den Regierungsrat mit folgendem Wortlaut:

„Die unterzeichneten Aktivbürger stellen das Begehren:

1) Es seien die §§ 97 und 98 des Schulgesetzes vom 1. Januar 1880 aufzuheben und das Pensionswesen der Lehrerschaft in einem allgemeinen Pensionsgesetz zu regeln.

2) Seien Art. 12 bezw. 22 desselben Gesetzes in dem Sinne zu revidiren, dass das 9. Schuljahr aufgehoben werde.“

Bei der Prüfung der Unterschriften ergaben sich gültige: für das erste Begehren 1099, für das zweite 1065. Der Grosse Rat, an welchen dieser Initiativvorschlag geleitet wurde, erklärte mit Mehrheit denselben als rechtsgültig und bestellte eine Kommission, welche sowohl genanntes Begehren, als auch die von ihm an das Volk zu richtenden Vorschläge in Gesetzesform bringen sollte; beide sollten dann der bisherigen Fassung der betreffenden Schulgesetzesartikel gegenübergestellt werden. Die der Bürgerschaft zur Abstimmung unterbreiteten Vorlagen weichen in folgenden Punkten von einander ab:

1) Die Initianten wünschen Aufhebung der Bestimmungen betreffend Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse, verlangen dagegen ein allgemeines Pensionsgesetz; der Grosse Rat verlangt Ausführung der Art. 97 und 98 des Schulgesetzes, mit der Abänderung, dass nur der Staat und die Lehrer, nicht aber auch die Gemeinden, Beiträge an die Kasse zu liefern hätten.

2) Ebenso wünscht der Grosse Rat, entgegen dem Begehren der Initianten, Beibehaltung des 9. Schuljahres, jedoch mit der Abänderung, dass dasselbe mit Lichtmess geschlossen werden kann.

Jetzt war die Bewegung über diese verschiedenen Punkte allerorts eine rege, aber nun auch eine offene, nicht mehr halb geheime. Namentlich die Presse wurde benutzt, um den Aktivbürger zu belehren, wie er sich bei der Abstimmung zu verhalten habe. Während einige Lokalblätter sich alle Mühe gaben, den Vorschlägen der Initianten die Mehrheit zu verschaffen, traten dagegen andere, namentlich aber die beiden Hauptblätter „Schaffhauser Intelligenzblatt“ und „Tage-Blatt“ in sachlich gehaltenen Artikeln entschieden für Beibehaltung und Erfüllung der Bestimmungen des Schulgesetzes ein, nicht ohne aber auch anderen Meinungen Raum zu gestatten.

Die Abstimmung erfolgte in erster Linie über die Vorlage des Grossen Rates und zwar am 7. Oktober. Das Ergebnis war folgendes:

Beibehaltung des 9. Schuljahres

(mit Abschluss auf Lichtmess): 3344 Ja, 2661 Nein
Alters-, Witwen- und Waisenkasse,

ohne Beiträge der Gemeinden: 1715 Ja, 4280 Nein
Durch diese erste Abstimmung hatte also unsere Bürgerschaft gezeigt, dass sie auf eine tüchtige Schulung ihrer Jugend Wert setze.

Da die zweite Frage verneint worden war, musste nun der Vorschlag der Initianten zur Abstimmung kommen. Diese fand am 21. Oktober statt. Trotzdem auch jetzt wieder eifrig gearbeitet wurde, diesem Antrage die Mehrheit zu verschaffen, „weil dann überhaupt die ganze Angelegenheit der „Pensionierung“ der Lehrer begraben sei, da ein allgemeines Pensionsgesetz doch niemals zu stande kommen würde“, verwarf das Volk diesen Vorschlag mit 4472 gegen 1545 Stimmen. Somit sind die Art. 97 u. 98 des Schulgesetzes in ihrem Wortlaute als in Kraft bestehend erklärt, und es kann der Grosse Rat durch Dekret die Ausführung derselben nun vollziehen.

Einstweilen ruht nun die ganze Angelegenheit, da wir in der Zeit der Integralerneuerung der Beamten uns befinden. Bis jetzt sind die getroffenen Wahlen fast alle im Sinne der Bestätigung ausgefallen, so dass zu hoffen ist, dass auch frühere Beschlüsse bestätigt werden.

St. Gallen. Ein frischer Luftzug der Revisionsbestrebungen zieht gegenwärtig durch unsere Gegend, der auch die Schule intensiv berühren wird. Kaum hatten die Demokraten ihr Losungswort der „Verfassungsrevision“ kund gegeben, so nahm es die ultramontane Partei mit bedeutendem Wohlwollen entgegen und schliesslich mussten nun auch die Liberalen einwilligen und ihr Programm von Stapel lassen. Aus dem letztern dürften wohl als die wichtigsten Punkte vorläufig erwähnt werden: die Übernahme der Schule durch die politische Gemeinde; die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster Kinder; die Unterstützung talentvoller, aber unbemittelter Schüler auf Fach- und Hochschulen durch Stipendien. Ohne Zweifel werden diese Postulate auch von den Demokraten tatkräftig unterstützt; bei den Ultramontanen müssen sie jedoch auf bedeutenden Widertand stossen. Man ist auf die Lösung dieser und anderer Fragen sehr gespannt.

Kinderhort. Der hiesige Kinderhort gedeiht vorzüglich unter der trefflichen Leitung des Herrn Lottenbach (Knaben) und einer Kindergärtnerin, Fräulein Brühlmann (Mädchen). Er erfreut sich auch im Publikum nicht nur ungeteilter Sympathie, sondern auch der tatkräftigen Unterstützung von seite seiner frühern und seiner neuen, sich stets mehrenden Gönner. Gegenwärtig erfreuen sich allabendlich im Mädchenschulhaus zur Blumenau 42 und in der Knabenschule am Graben 43 Kinder eines freundlichen Heims, vielfacher Anregung und guter Pflege.

Knabenarbeitsschule. Laut dem kürzlich erschienenen Bericht der Kommission herrschte auch im abgelaufenen Berichtsjahre unter Lernenden und Lehrenden eine freu-

dige Begeisterung. Im neuen Schulhause zu St. Leonhard fand die junge Anstalt ein wohnliches Heim und beim Ortsschulrat in jeder Beziehung tatkräftige Unterstützung. Grosse Werkräume sowohl, als auch tüchtige Lehrkräfte standen zur Verfügung, so dass neue Parallelen kreiert und in 10 Abteilungen 113 Schüler von 9 Lehrern in Papp-, Schreiner-, Laubsäge-, Kerbschnittarbeiten und im Modellieren unterrichtet werden konnten.

Einen besonders günstigen Einfluss übten die vom Bund aus subventionierten Kurse für Arbeitslehrer, die schon von 6 Lehrern St. Gallens besucht wurden, aus, sowie die Ausstellungen der Arbeiten, welche von Laien und Fachmännern sehr zahlreich besucht worden sind und eine wohlwollend ermunternde Beurteilung gefunden haben. Gewiss erfreut sich das auch hier sich geltend machende Bestreben, zu kunstreiche Arbeiten aus dem Programm auszuschneiden und dieses durch neuen, möglichst praktischen Stoff, z. B. durch Arbeiten mit dem Taschenmesser und die Kerbschnittarbeiten zu bereichern, bald allgemeiner Anerkennung.

Schulbankfrage. In der mechanischen Werkstätte von Herrn W. Stähelin-Würth in Bund bei Wattwil soll nach dem „Toggenb. Boten“ gegenwärtig eine von Herrn Waisen-vater Jost in Wattwilerfundene Schulbank konstruiert werden, welche bedeutende Vorzüge aufweist gegenüber den bisherigen Systemen. Wie lange wohl geht's noch, bis eine Schulbank erfunden und *patentiert* ist, in der die Kinder ohne einseitig nachteilige, fast ununterbrochene Ermahnungen aufrecht, schreibend und lesend, so sitzen können, dass ihr Organismus keinen Schaden leidet?

† Theodor Hug.

Am Neujahrstage 1889 starb im Alter von 58 Jahren *Theodor Hug*, Lehrer der lateinischen Sprache am Gymnasium in Zürich. Der Verstorbene wurde im Jahr 1830 in Buch am Irchel als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Nachdem er seinen frühesten Jugendunterricht in Buch und später in Dübendorf, wohin sein Vater übersiedelte, genossen hatte, trat er im Jahre 1844 in das Gymnasium zu Zürich ein, an welchem sich sein Talent für das Erlernen der alten Sprachen offenbarte. Während der ganzen Gymnasialzeit zeichnete er sich durch regen Fleiss und äusserste Gewissenhaftigkeit aus. Im Jahre 1848 ging er an die zürcherische Hochschule über, wo er die Vorlesungen von J. Frei, Köchli, Schweizer-Sidler, Sal. Vögelin u. a. mit regem Eifer besuchte. Um seine Studien zu vollenden, bezog er im Jahre 1851 die Universität Bonn, an welcher damals Ritschl und Welcker lehrten. Im Sommer 1852 bestand er das Doctorexamen summa cum laude; die Dissertation handelte über die Fragmente des altlateinischen Schriftstellers Ennius.

Nachdem Hug alsdann einige Zeit als Hauslehrer in Westfalen gewirkt hatte, wurde ihm im Jahre 1855 eine Lehrstelle für alte Sprachen am Gymnasium zu Schaffhausen übertragen. 16 Jahre hatte er an diesem Orte gewirkt, als er im Jahre 1871 an die Stelle von Schweizer-Sidler, der sich von jener Zeit an ganz der Universität widmete, zum Lehrer des Lateinischen an die *Kantonsschule Zürich* gewählt wurde. Wie sehr man Hugs Eigenschaften schätzte, geht daraus hervor,

dass er 3 anderen Mitbewerbern, die alle durch grosse Tüchtigkeit sich auszeichneten, vorgezogen wurde.

Hug besass ein gründliches philologisches Wissen; was er den Schülern vortragen wollte, pflegte er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit bei sich durchzuarbeiten. Besonders gelang es ihm, die Anfänger mit trefflicher Methode in die neu zu erlernende Sprache einzuführen; dagegen war ihm die Gabe, das Einzelne zu einem lebensfrischen Ganzen zusammenzufassen und die Vergangenheit im Lichte der Gegenwart darzustellen, nicht im vollen Masse zu teil geworden. Was den Verstorbenen zum Lehrer besonders befähigte, war seine Pflichttreue, sein lauterer Charakter; es wohnte ihm eine echte Natur inne, fern von jedem Schein. Im stillen Schaffhausen, wo er eine Lebensgefährtin fand, die seiner Berufstätigkeit ein seltenes Verständnis entgegenbrachte, verlebte er glückliche Jahre. Mit seinem Eintritt an das zürcherische Gymnasium hatte er eine schwerere Arbeitslast auf sich geladen, indem die überfüllten Klassen nicht nur eine umfangreichere, sondern auch anstrengendere Tätigkeit verlangten. Der ohnehin etwas zart gebaute Körper fing vor der Zeit an zu kränkeln, und es unterliegt keinem Zweifel, dass das herbe Geschick, welches vor wenigen Jahren seinen jüngern Bruder Arnold mitten aus der schönsten wissenschaftlichen Tätigkeit herausriss, auch für den Verstorbenen unheilvoll geworden ist. Oftmals suchte er seine Kraft durch einen Aufenthalt im Süden oder an der Nordsee zu stärken, doch wollte keine dauernde Besserung eintreten. Sein Befinden war derart, dass er noch bis zum letzten Tage vor Weihnachten den Unterricht erteilen konnte. Die Weihnachtsferien, in welchen ihn eine Lungenkrankheit befel, sollten ihm die dauernde Ruhe bringen.

Hug hat seine Tätigkeit fast ausschliesslich der Schule gewidmet. Literarische Arbeiten desselben sind nur wenige vorhanden; neben seiner Dissertation sind zu erwähnen ein Programm des Schaffhauser Gymnasiums über Horaz' Satiren II 6, sowie die Jubiläumsschrift für die 50jährige Feier des Zürcher Gymnasiums; eine Biographie seines Lehrers Orelli, an welcher er schon lange arbeitete, blieb unvollendet. Dagegen hat er in kleineren Kreisen durch gelegentliche treffende Bemerkungen gezeigt, dass er die Fortschritte der Wissenschaft stets sich anzueignen bestrebt war. Mit grosser Regelmässigkeit besuchte er die antiquarische Gesellschaft und das philologische Kränzchen, ebenso auch die Versammlungen des schweizerischen Gymnasiallehrervereins, welche er im Jahre 1878 präsidierte. Vor Jahren war er eifriger Mitarbeiter der „Schweiz. Lehrerztg.“ An der Usterfeier zürcherischer Lehrer im Jahre 1880 sprach er in sinniger Weise von den Männern, die wie Joh. Schult Hess, J. J. Hottinger und J. K. Orelli durch ihre pädagogische Tätigkeit die Reform des Schulwesens in den Dreissigerjahren vorbereitet hatten. Am öffentlichen Leben nahm Hug wenig aktiven Anteil, doch verfolgte er mit warmem Interesse und mit einer Vorurteilslosigkeit, die nicht immer zu finden ist, die politischen Bewegungen der Neuzeit. Alle, welche den Verstorbenen näher kennen lernten, werden ihm um seines treuen und edeln Charakters willen ein langes Andenken bewahren.

E. W.

† Rektor Joh. Rudolf Burckhardt.

Am 12. Januar starb in Basel alt Rektor Joh. Rudolf Burckhardt (geb. 1801), der 55 Jahre lang Lehrer und 32 Jahre lang Rektor des Gymnasiums in Basel gewesen war. In Basel, Halle und Berlin hatte B. Theologie und Philologie studiert. Als junger Theologe begann er seine Tätigkeit als Lehrer des Gymnasiums, dessen Leitung er am 12. Januar 1843 als Rektor antrat, um sie bis 1875 mit der Treue und Gewissenhaftigkeit fortzuführen, die ihm als Lehrer eigen war.

Über das Wesen und Wirken des Verstorbenen sagen die „Basl. Nachr.“ in ehrender Weise: „Rektor Burckhardts Stärke lag zunächst in der Kunst zu unterrichten. Er verstand es, die Schüler von Schluss zu Schluss zu leiten, sie vom Gegebenen und Bekannten zum Unbekannten und Gesuchten weiter zu führen. Wenn er die sprachlichen Formen und Ausdrücke zergliederte und entwickelte, da war in seinen Regeln, die immer auch nach der Wortfassung ins Ohr fielen, alles knapp und scharf. In der Kunst, das Denken der Schüler zu fördern, besass er jene geistige Hebammekunst, welche sich Sokrates so gerne zuschrieb. Auf das gedächtnismässige Aneignen gab er nicht viel; er glaubte, was man begriffen habe, das besitze man auch als Eigentum, wobei freilich zu sagen ist, dass er selbst über ein untrügliches Gedächtnis verfügte. Das blosses Memorieren nach dem Verstand war ihm ein Greuel. Es konnte vorkommen, dass der Rektor, wenn ein Lehrer erkrankt war, den grössern Teil des Unterrichtes in seiner Klasse selbst übernahm; da setzte es am Ende des Monats eine wahre Revolution im Range ab; die nur mit dem Gedächtnisse Fleissigen sanken tief und die mit dem Verstande Lernenden schnellten hinauf. Es war auch eine Freude bei ihm zu lernen, nie war er langweilig; es schien, dass überhaupt nicht dieser oder jener Stoff uninteressant oder spröde sei, sondern nur die Art und Weise, wie derselbe von dem oder jenem behandelt wurde.

Bei aller leichten, beweglichen Form war sein Grundzug tiefer Ernst und Pflichtgefühl; nichts tat er, um vor den Menschen zu scheinen; sein Wille war, in christlicher Gewissenhaftigkeit zu tun, was vor Gott recht ist. So hielt er sich selbst in strenger Zucht, er war sparsam und genügsam, hohe Ansprüche der Jüngern dämpfte er, und hinter seinem Worte stand seine Person.“

Die Universität Basel verlieh Burckhardt die Würde eines Doctors der Philosophie. 1875 zog er sich von seiner öffentlichen Lehrtätigkeit zurück. Noch 13 Jahre hat er seit seinem Rücktritt gelebt. „Noch in späten Jahren wird an ihn das Stipendium der Rektor Burckhardt-Stiftung erinnern, das seine Schüler im Dank gegen ihn begründeten; die aber, welche als Lernende und Lehrende unter seiner Leitung standen, werden sein Andenken in Ehren halten und nie werden ihnen die wohlwollenden Züge seines Bildes entschwinden.“

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschule. Als Professor der mathematischen Physik an der Universität Basel wird Herr Dr. Karl Von der Mühl, z. Z. ausserordentlicher Professor in Leipzig, berufen.

Der eidgenössische Turnverein zählt gegenwärtig 312 Sektionen mit 9421 aktiven und 8704 anderweitigen Mitgliedern.

Aarau. Am 10. Januar feierte die Lehrerkonferenz Lenzburg das 50jährige Dienstjubiläum des Herrn Rektor Wullschlegel, der seit 15 Jahren der Bezirkskonferenz vorsteht.

Aargau. Der Vorstand der Kantonalkonferenz behandelt in einem Zirkular an die Bezirkskonferenzen die Stellungnahme der Lehrer gegenüber den Angriffen, welche in den letzten Jahren und besonders bei der letzten Budgetberatung (Finanzdirektor!) gegen die Schule erfolgten. Indem das Zirkular das Ungerechte in den Anklagen gegen die Schule zurückweist, erhebt es Einsprache gegen die Berufung auf die Rekrutenprüfungen, die nicht ohne weiteres als Masstab für die Arbeit der Schule gelten können. Um diese Beziehungen klarzustellen und Verbesserungen im Schulwesen vorzuarbeiten, werden die Konferenzen ersucht, in nächster Zeit das Thema: „Die Rekrutenprüfungen und die aargauische Volksschule“ zu besprechen und dabei hauptsächlich folgende Fragen zu beachten: Sind die Rekrutenprüfungen ein richtiger Masstab zur Beurteilung der

Schule und was ergibt sich aus denselben in Bezug auf die Leistungen der Volksschule? Wo fehlt es im Organismus der Volksschule (Lehrplan, Lehrmittel, Promotionswesen, Unterrichtsmethode etc.)? Wie kann geholfen werden?

Die Resultate dieser Besprechungen haben auch für weitere Lehrerkreise ihre Bedeutung.

— Die Gemeinde *Unter-Siggenthal* wollte in ihrer letzten Gemeindeversammlung die Besoldung des Lehrers von 1200 auf 1300 Fr. erhöhen. Angesichts der misslichen Zeitverhältnisse erklärte der Lehrer — Herr Valär — auf die Aufbesserung verzichten zu wollen. Im Frieden wurde dann die Differenz zwischen der frühern Besoldung und der anerbundenen halbirt und die Hälfte der beantragten Aufbesserung als Anerkennung festgesetzt und angenommen.

Basel. Die Frauenarbeitsschule zählte im vergangenen Jahr 514 Kursteilnehmerinnen (1887: 532); davon kam ein Drittel von auswärts. An die Ausgaben des Instituts (17,156 Fr. 65) leisteten der Bund 2500 Fr. und die Gemeinnützige Gesellschaft 3000 Fr.

Thurgau. Zum Hilfslehrer am Seminar Kreuzlingen für Deutsch, Französisch, Geographie und Schreiben (viel!) wurde ernannt Herr Joh. Müller von Tägerweilen, z. Z. in Courgevaux-Murten.

St. Gallen. Das Programm der liberalen Partei lautet hinsichtlich des Erziehungswesens:

- a. Bürgerliche Volksschule. Jede politische Gemeinde hat eine bürgerliche Primarschulgemeinde zu bilden.
- b. Für Erteilung des Religionsunterrichtes haben unter Vorbehalt des staatlichen Obergangsrechts ausschliesslich die kirchlichen Behörden der Konfession zu sorgen. Die Schulklokale sind hiefür unentgeltlich einzuräumen und die nötige Zeit im Lehrplan vorzusehen.
- c. Die Freiheit des Privatunterrichts ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.
- d. Der Staat leistet angemessene Beiträge an die Primar- und Realschulen.
- e. Förderung der Fortbildungsschulen, sowie der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen.
- f. Unterstützung der höhern Ausbildung talentvoller aber unbemittelter Schüler.

Zürich. Am 22. Januar behandelte der Kantonsrat das Budget. Für das laufende Jahr sind an Ausgaben für das Erziehungswesen 2,416,255 Fr. in Aussicht genommen. Die neue Metallarbeiterlehre in Winterthur soll mit 4000 Fr. unterstützt werden. Eine lebhaft diskutierte knüpfte sich im Rat an den Posten für den *Lehrmittelverlag* — schliesslich mit 52,000 Fr. budgetirt. — Das noch nicht einmal fertig erstellte Lehrmittel für das technische Zeichnen in Sekundarschulen gab bereits Anlass zu einem Geplänkel, dem später der Krieg der „Zeichenlehrer“ folgen wird, mit denen nicht immer gut spassen ist. Tafel und Kreide brauchen wegen dieses Werkes nicht abgeschafft zu werden; sie werden vielleicht erst recht nötig. Ein Lehrmittel dieser Art ist gewiss den Sekundarschulen Land auf Land ab erwünscht und wenn ein solches etwas mehr Einheit und etwas mehr Berücksichtigung der praktischen Verwendung im technischen Zeichnen begründet, so wird das nur vom Guten sein.

— Am 11. Januar starb in Wetzikon Herr *Heinr. Rüegg*, der 53 Jahre — bis 1886 — in Wetzikon und Uster als Lehrer gewirkt hatte. Mit ihm sinkt wieder ein wackerer Scherrianer ins Grab.

Ausland. Deutscher Lehrerverein. Für die Geschäftsperiode 1889—1890 hat der Zentralvorstand als Beratungsgegenstände für die Zweigvereine bestimmt:

1) Inwieweit ist es wünschenswert, dass die Lehrer und die korporativen Schulinteressen über den Ortsschulvorstand hinaus beteiligt werden? (Schulsynoden.)

2) Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung werden?

3) Befreiung des Lehrers vom niedern Küsterdienst.¹

4) Der Bureaukratismus in der Schule.

In der pädagogischen Zeitschrift „*Mittelschule*“ wird die Anregung zur Gründung eines deutschen Vereins Mittelschule gemacht, der in ähnlicher Weise die Interessen der Mittelschule und ihrer Vertreter zu wahren hätte, wie dies der Verein dieser Art der Provinz Brandenburg tut. Unter der Mittelschule ist eine 8stufige Anstalt mit einer oder zwei Fremdsprachen zu verstehen. — Für das deutsche Schulwesen wäre wohl eine allgemeine Volksschule, welche die Kinder aller Klassen bis zum 12. Jahr behalten würde, die beste Grundlage. Auf dieser sollten sich die verschiedenen Mittelschulen: Gymnasien und Realschulen, welche auf die Hochschulen (Universität und polytechnischen Schulen) vorbereiten, sowie die Schulen, welche nach 3, 4 oder 5 Jahreskursen ihre Schüler den praktischen Lebensbetätigungen (Handwerk, Handelsgeschäft etc.) übergeben, aufbauen. So lange sich freilich Volks- und Bürgerschule noch quasi um die Schüler streiten, ist die Verwirklichung dieser einheitlichen Grundlage sowohl als der „Einheitsschule“ (Mittelschule) noch in weitem Feld.

Baden. Der neue Obmann des „*Allg. Badischen Volksschullehrervereins*“, H. Heyd in Dill, ruft in der „*Badischen Schulzeitung*“ die Lehrerschaft Badens zur Einigkeit auf, um die Aufnahme in das Beamten-gesetz zu erkämpfen, indem voran die Abschaffung des Ortsklassensystems, Bezahlung nach dem Dienstalter und die Erhöhung der Pensionen und Witwenbezüge als zunächst erreichbare Zielpunkte erstrebt werden sollen. „Unser Vorgehen darf kein ungestümes, übereiltes Drängen, sondern es muss ein langsames, besonnenes und zielbewusstes Vorwärtsschreiten sein.“ Von den Vereinsgenossen fordert der Obmann gewissenhafte Pflichterfüllung, äusserste Pünktlichkeit in allen Anforderungen unseres Berufes, unausgesetzte eigene Weiterbildung, Unterstützung des Vereinsorgans, Beteiligung an Konferenzen, dagegen „sollte eines entschieden aufhören: Das Hinaustragen unserer innersten Angelegenheiten in die Öffentlichkeit durch politische Blätter.“ Als besondere Forderungen, welche der badische Lehrerverein erstreben soll, bezeichnet der Obmann: bessere Vorbildung der Lehrer, bessere gesellschaftliche Stellung (Militärdienst), Besetzung der Aufstellungsstellen mit Fachleuten und Vertretung des Lehrstandes im Abgeordnetenhaus. Es ist ein mannhaftes Wort, das Herr Heyd an seine Berufsgenossen richtet. Möge es seine Wirkung tun! (Auch über die badischen Grenzen hinaus!)

Preussen. Eine amtliche Verfügung vom 18. Dezember 1888 verlangt in den *nordschleswigschen* Volksschulen in allen Fächern mit Ausnahme des Religionsunterrichtes die deutsche Sprache als Unterrichtssprache. „Doch können sich die Lehrer im ersten Schuljahr, soweit und solange es erforderlich ist, des Dänischen bedienen, um solche Kinder, welche des Deutschen beim Eintritt noch völlig unkundig sind, in dasselbe einzuführen.“

— Die Tronrede vom 14. Januar stellte erhöhte Beiträge des Staates zu den Besoldungen der Volksschullehrer in Aussicht. „Zugleich sind die Mittel bereitgestellt, um die Volksschullehrer von den bisherigen gesetzlichen Beiträgen zur Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu befreien. Entsprechende Gesetzesentwürfe werden Ihnen mit dem Etat zugehen. In letzterem sind zur Verbesserung der äussern Lage der Lehrer auch reichlicher bemessene Alterszulagen vorgesehen.“

Das ist seit langer Zeit die erste Tronrede, welche wieder einmal der Lehrer gedenkt, sagt die Päd. Ztg.

¹ Noch kürzlich ging die Nachricht durch die Blätter, dass auf die Stelle eines Glockenziehers bei Begräbnissen sich der Dorfschullehrer gemeldet habe und gewählt worden sei.

Österreich. Nach dem Gesetze haben die Lehrer eines Bezirkes ihre Vertreter im Bezirksschulrat. Nun müssen sich diese Lehrer-Mitglieder innerhalb der Behörde die Gleichberechtigung, z. B. Einsicht in die Akten, erst erstreiten.

Frankreich. Nach einem Bericht von M. Buisson, dem Direktor des Primarschulwesens, hatten 1886/87 noch 964 Gemeinden keine Schulen, 1686 keine Mädchenschulen (gesetzlich für Gemeinden über 500 Einwohner). Im Laufe des Jahres 1886/87 wurden 479 neue Schulen (239 freie) gegründet. 14,667 Lehrer — 14,039 congréganistes — hatten kein Patent. Im Dienste des ganzen Primarschulwesens standen 107,988 Lehrer und Lehrerinnen, welche bei einem Durchschnittsgehalt von 1008 Fr. an Besoldung 108,871,000 Fr. bezogen. Im Durchschnitt kann von 5 Schülern einer der Klasse nicht folgen. (Ed. nat.)

— Eine genaue Statistik soll Aufschluss geben über die in den einzelnen Gemeinden seit 1879 vorgenommene *Verstaatlichung* der Schulen.

— Einem Bericht von Mons. Combes zufolge entspricht die Entwicklung der *écoles primaires supérieures* nicht den gehegten Erwartungen. Während Paul Bert seiner Zeit daran dachte, für jeden Kanton eine solche Schule, d. h. also 2863 Schulen zu gründen, so werden die 256 eröffneten *écoles supérieures* nur von 20,903 Schülern, d. i. etwa 10 Schüler auf die Lehrkraft (im ganzen 2160 Lehrer und Lehrerinnen) besucht. Es sollen darum diese Anstalten mehr den Charakter technischer Berufsschulen erhalten.

— In der Sitzung des *Conseil supérieur de l'instruction publique* (Ende Dezember 1888) beschloss die Kommission für Disziplin und Streitfälle die Publikation einer Sammlung der wichtigsten Entscheidungen des Unterrichtsrates in Streitfällen zu veranlassen, wodurch Präfecten und Schulbehörden in ähnlichen Fällen eine Wegleitung bekämen.

— Da durch ministeriellen Erlass vom 24. Juli 1888 die wöchentliche Stundenzahl für Lehrerbildungsanstalten auf 25 (früher 29), für Lehrerinnenseminarien auf 22 (früher 26) Stunden herabgesetzt wurde, so hatte der Unterrichtsrat den Lehrplan für diese Anstalten zu ändern, was in möglichster Anlehnung an die bisherigen Programme geschah. Auf Vorschlag der *académie de médecine* wurde für den Eintritt in die Primarschule die Vorweisung eines Impfscheines und im 10. Jahre die Wiederimpfung für Schüler verlangt.

Italien. Ein Dekret, das der Unterrichtsminister kürzlich erlassen hat, erklärt die Befugnisse eines Schulinspektors für unvereinbar mit dem Amt eines Geistlichen. Das Dekret stützt sich dabei auf das Reglement vom 16. Februar 1888, das die Aufsicht über Schulen insbesondere in die Hände der Familienväter gelegt wissen will, zu denen die (katholischen) Geistlichen sich nicht rechnen können.

LITERARISCHES.

Bei Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen eine **Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken** für Schule und Haus, von Dr. Gerold Hotz in Glarus.

Die zur Beurteilung vorliegende Arbeit, ein Auszug aus grösseren deutschen Wörterbüchern, bietet auf 49 Seiten in gedrängter, knapper Fassung die Erklärung solcher, ausschliesslich deutscher Ausdrücke, die erfahrungsgemäss von Schülern unserer Sekundar- und Mittelschulen nicht verstanden werden oder ihnen wenigstens zu eigenem Gebrauche nicht geläufig sind. Das Büchlein ist demzufolge als Orientierungsmittel zunächst für die Hand des Schülers bestimmt, um zugleich auch bezüglich

Besprechungen im Unterrichte als Grundlage zu dienen. Ein kurzes Vorwort betont die Notwendigkeit solcher Übungen unter dem Hinweis auf die vielbeklagte Armut und Unbeholfenheit unserer Schüler im sprachlichen Ausdruck, eine Erscheinung, die gewiss eines eingehenden Studiums wert ist. Das vorliegende Hilfsmittel kommt offenbar einem Bedürfnis entgegen, das in dieser Richtung gefühlt wird. Ob nun die zum Nachschlagen geeignete alphabetische Ordnung des Stoffs auch die glücklichste Form sei, denselben den Schülern zur Verarbeitung darzubieten, kann hier nicht eingehend erörtert werden. Ohne Zweifel wird sich das hier gebotene Wörterverzeichnis auch zu diesem Zwecke mit Nutzen gebrauchen lassen, und dieser Bestimmung lässt es sich leicht noch näher bringen, wenn es die Vervollständigung und Sichtung zugleich erfährt, deren es noch fähig ist. Jedenfalls aber wird es als Nachschlagebuch dem Schüler nicht nur Belehrung verschaffen, sondern auch Freude machen und sein Interesse an den Schätzen unserer Sprache erhöhen. A. F.

A. Oberholzer, Anleitung zur Rundschrift. Druck und Verlag von Ed. Baldinger, Rorschach.

In einem Heft von 24 Seiten von gutem Papier ein Kursus der Rundschrift, bestehend in Vorschriften nebst Raum und Lineatur zu Übungen. Die Schrift ist gefällig, die methodische Anordnung zweckmässig.

Coordes, Gedanken über den geographischen Unterricht. 3. Ausgabe. Metz, Georg Lang 1888. 108 S. 2 Fr. 70 Rp.

Vier Vorträge und Programmarbeiten erscheinen hier gesammelt. Der erste Aufsatz: „Der geographische Unterricht und seine Mittel“, bespricht Bedeutung und Stellung des geographischen Unterrichtes, die Methode, die Karten, das Kartenzeichnen und die weiteren Hilfsmittel. Im Aufsatz: „Anforderungen der Schule an den Globus als Lehr- und Lernmittel“ wird der Globus als „die natürlichste, treueste, kartographisch allein richtige Darstellung“ der Erde, als die Grundlage und das unentbehrlichste Hilfsmittel für den geographischen Unterricht, als individuelles Lehrmittel für die oberen Schulen verlangt, und es werden die an den Schüler-Globus zu stellenden Anforderungen präzisirt. Der Verfasser tritt für Beschränkung der „Namen im geographischen Unterrichte“ ein; hingegen ist zu fürchten, dass er in seiner Forderung der Erklärung der Namen zu weit gehe. Wo die Erklärung nicht ganz nahe liegt, belastet sie ohne Nutzen das Gedächtnis. Zu begrüssen sind die Bestrebungen für einheitliche Orthographie und Aussprache geographischer Namen. Im Aufsatz: „Die Zahlen im geographischen Unterrichte“ wird verlangt: Beschränkung des zu memorisierenden Zahlenmaterials, Abrundung der Zahlen und Veranschaulichung der runden Zahlengrössen.

Das Buch verdient um der vielen Anregungen willen, die es bietet, alle Beachtung. T. G.

Methodische Besprechungen des Lehrervereins Zürich.

Samstags den 26. Januar 1889, abends 6 Uhr (Meierei):

Behandl. d. Gedichtes „Ich ging im Walde so für mich hin“
von Herrn H. Wegmann.

Lehrer jederzeit willkommen.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

10. Vortragscyclus. — Winter 1888/1889.

Fünfter Vortrag

Samstags den 26. Januar 1889, nachmittags 2 Uhr,

Vorweisung der ethnographischen Sammlung
durch Herrn Dr. C. Keller.

Versammlungsort: B ö r s e , Zürich.

Zürich, 16. Januar 1889.

Die Direktion.

Anzeigen.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1889 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 4. und 5. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 23. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 4. März, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (O F 549)

Küsnacht, den 20. Januar 1889.

Die Seminardirektion.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Infolge Hinschieds der bisherigen Inhaber sind folgende zwei Lehrstellen an der zürcherischen Kantonsschule auf 15. April 1889 neu zu besetzen: (O F 552)

a. Lehrstelle für alte Sprachen am Gymnasium.

b. Lehrstelle für Mathematik, insbesondere an der Industrieschule.

Die jährliche Besoldung bei durchschnittlich 20 wöchentlichen Stunden beträgt 160—200 Fr. per Stunde.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 9. Februar der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzureichen.

Zürich, 18. Januar 1889.

(O F 552)

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: C. Grob.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 11. März nächstthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage morgens 8 Uhr. Bewerber haben sich bis 10. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Rüegg in Bern, anzumelden, unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 11 und 12 des Reglements) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

Bern, 17. Januar 1889.

(M a 1068 Z)

Erziehungsdirektion.

Vakante Lehrstelle.

Die durch Resignation erledigte Sekundarlehrstelle in Birwinken mit einer Jahresbesoldung von 1900 Fr. nebst freier Wohnung resp. 200 Fr. Wohnungsschuldigung, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre Leistungen spätestens bis 8. Februar l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen. (F 1023 Z)

Frauenfeld, den 22. Januar 1889.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Seminar Hofwyl.

Anmeldung zur Aufnahme.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis zum 20. März nächstthin beim Direktor des Seminars anzumelden. (M a 1067 Z)

Dem Aufnahmesuch sind beizulegen:

- 1) Ein Geburtsschein.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse werden nur verschlossen angenommen. Der Tag der Aufnahmeprüfung wird den Angemeldeten später mitgeteilt werden.

Bern, 17. Januar 1889.

Erziehungsdirektion.

Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt:

Als ein Haushaltsstück von ganz besonderer Gedeihenheit darf jedenfalls **Meyers Konversations-Lexikon** (Bibliographisches Institut in Leipzig) bezeichnet werden, von dem soeben der zwölfte Band in der bekannten prächtigen Ausstattung erschienen ist. Nicht weniger als 53 Illustrationstafeln (4 Städtepläne, 17 geographische Karten und 32 zum Teil in prachtvollstem Chromodruck ausgeführte Tafeln zu verschiedensten naturwissenschaftlichen, technischen etc. Artikeln), sowie 103 Holzschnitte erläutern aufs zweckmässigste den als musterhaft bekannten Text. Somit liefert auch dieser neue Band den Beweis, dass das berühmte Werk in jeder Hinsicht den höchsten Anforderungen entspricht. Es bildet die vorzüglichste Grundlage einer jeden Hausbibliothek und ist eine Schatzkammer unseres gesamten Wissens, deren Besitz jedem Hause nicht nur zur Zierde gereicht, sondern auch stets von grösstem praktischen Wert und Nutzen sein wird. Dank den bequemen Zahlungsbedingungen, welche die Buchhändler für das Werk eintreten, ist dessen Erwerb erfreulicherweise nicht mehr ein ausschliessliches Vorrecht der Begüterten, sondern auch den Unbemittelten möglich.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Es ist in der Schulgemeinde **Glarus-Riedern** die Stelle des **Lehrers der Repetirschule** (14. u. 15. Altersjahr) zu besetzen.

Der Jahresgehalt beträgt bei 24 bis 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr. Der Amtsantritt soll in der Osterwoche l. Jahres stattfinden.

Bewerber, welche eine angemessene Wirksamkeit im Lehramte aufweisen und energischen Charakter besitzen, haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und übrigen Nachweisen über ihren Bildungsgang, sowie über die bisherige Lehrtätigkeit, bis **Mitte Februar** l. Jahres dem Präsidium des Schulrates, Herrn G. Trümper-Zwicky, einzureichen.

Glarus, den 21. Januar 1889.

Namens des Schulrates:

Der Aktuar:

D. Fr. Schindler.

Die längst erwartete (H 290 Z)

neue Liedersammlung

für Knaben, Mädchen und Frauen unter Redaktion v. Kapellmeister Fr. Hegar erscheint Anfang Februar.

Preis broch. Fr. 1, geb. Fr. 1. 40.

Gütige Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

Ad. Holzmann,

Musikhandlung unterm Museum

Zürich.



Es gibt keine

mildere, feinere und billigere Cigarre, als die Sorte

„Rio-Sella“

p. 1000 Stück à Fr. 24, p. 100 Stück à Fr. 2. 80.

Echt zu beziehen bei

(H 306 Z)

Friedrich Curti in St. Gallen.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.

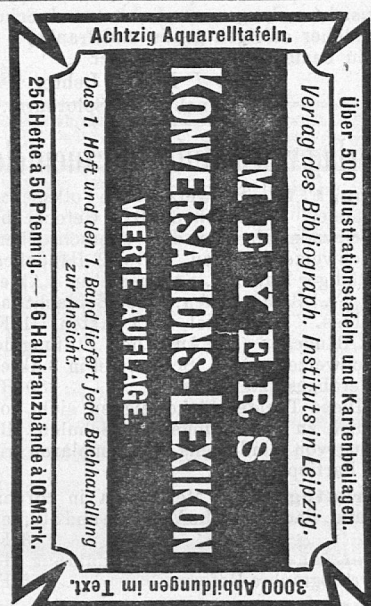
Beilage zu Nr. 4 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

G. Wenger, Papeterie,
Diessbach b. Thun.

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste
versende gratis und franko.)



Bestellungen auf *Meyers Konversations-Lexikon* nimmt jederzeit zu bequemen Zahlungsbedingungen an:
J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei
Huber in Altdorf ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen
bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
der Jahre 1880–87.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,

Schlüssel hiezu à 10 Rp.,

grössere Quantitäten billiger.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in
Frauenfeld:

Herbarium. Zusammengestellt von Professor Jos. Mik in Wien. Elegante Ausstattung. Preis 4 Fr.

Neue Frankfurter Klavier-Schule. Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer.

1. Abteilung (Bl. 1–30). Die geometrische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

2. Abteilung (Bl. 1–36). Die vegetabilische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

Erziehungsrätliches Konkurrenz-Ausschreiben.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist eine *Lehrstelle für Deutsch und Realien* (namentlich Geschichte) neu zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bei 25–30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahresbesoldung 2500–3000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer, pädagogischer und praktischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges **bis zum 16. Februar l. J.** der Kanzlei des Erziehungsrates einzureichen. Amtsantritt Anfang März oder spätestens Ostern. (H 590 Ch)

Chur, den 8. Januar 1889.

Aus Auftrag des Erziehungsrates,
Der Aktuar:
Dr. P. Sprecher.

Für Frauenchöre und höhere Schulen.

In unserm Depot der *schweizerischen permanenten Schulausstellung* auf dem Rüden in Zürich wird mit Ende dieses Monats erscheinen:

Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.

II. Band redigiert von *Fr. Hegar*, Musikdirektor in Zürich. 30 Druckbogen mit 181 dreistimmigen, 71 vierstimmigen und einem Anhang von zweistimmigen Liedern. Grösstenteils Originalkompositionen. Preis brochirt 1 Fr., kartonnirt 1 Fr. 40 Rp., eleg. Leinwand 1 Fr. 75 Rp. — Briefe und Gelder franko. Zahlung gegen baar.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere übrigen Liederbücher:

Sammlung von Volksgesängen für *Männerchor*, redigiert von *Ignaz Heim*.

Sammlung von Volksgesängen für *Gemischten Chor*, redigiert von *Ignaz Heim*.

Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für *Knaben, Mädchen und Frauen*, redigiert von *Ignaz Heim*.

Sammlung von Volksgesängen für *Männerchor, II. Band*, red. v. *Gustav Weber*. Preise wie oben.

Männerchöre von H. G. Nägeli } brochirt 20 Rp., gebunden 35 Rp.

Gemischte Chöre von H. G. Nägeli }

Liederbuch für Wehrmänner von Ignaz Heim, geb. 35 Rp.

Männerchöre von Baumgartner, broch. 1 Fr. 50 Rp., einzelne Hefte à 50 Rp.

Zürich, 10 Januar 1889.

(M 5125 Z)

Zürcherische Liederbuchanstalt,
vormals Musikkommission der Zürcher Synode.

Soeben gelangt zur Ausgabe und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Kleine Geschichte der Schweiz

für Haus und Schule

in einem Bande

von

Dr. C. Dändliker.

Erstes Heft. Preis 1 Fr.

Diese Schweizergeschichte im Überblick ruht auf den neuesten Forschungen und bietet in leichtfasslicher Darstellung die wesentlichen Begebenheiten von ältester Zeit bis zur Gegenwart. — Das zweite und dritte (Schluss-) Heft, zum nämlichen Preise, wird bald folgen.

Gleichzeitig eröffne ich eine neue Subskription auf desselben Verfassers grössere

Geschichte der Schweiz

in drei Bänden mit ca 300 kulturhistorischen Bildern und Karten

in 8 Drittelsbänden zu 4 Fr. und einem doppelt so starken Schlussband zu 7 Fr.

Zu beziehen in beliebigen Zwischenräumen.

Der erste Drittelsband ist überall zur Einsicht erhältlich.

F. Schulthess, Buchhandlung in Zürich.

Vakante Lehrstelle.

Die durch Resignation erledigte *Lehrstelle für Gesang und Klavierunterricht an der st. gallischen Kantonsschule* wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Es ist dieselbe mit einer Verpflichtung zu 26 Unterrichtsstunden per Woche und einem Jahresgehalte von 3000 Fr. verbunden. Antritt zu Anfang Mai l. J.

Befähigte Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre Leistungen bis 31. Januar l. J. der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.
St. Gallen, 7. Januar 1889.

Das Erziehungsdepartement.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Riehen (Kanton Baselstadt) ist auf Beginn des nächsten Schuljahres (gegen Ende April) eine Lehrstelle mit 28–30 wöchentlichen Unterrichtsstunden für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule zu besetzen. Zeugnisse über tüchtige Leistungen im Französischen sind besonders erwünscht, ebenso Nachweise über die Befähigung zum Turnunterrichte.

Besoldung 100–130 Fr. für die wöchentliche Lehrstunde im Jahre. Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Pensionsberechtigung nach gesetzlichen Bestimmungen. Die Zeit der auswärtigen definitiven Anstellung wird teilweise angerechnet. Anmeldungen mit Zeugnissen und einer kurzen Darstellung über Alter, Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete bis zum 31. Januar entgegen.

Riehen, den 11. Januar 1889.
(H 176 Q)

Der Präsident der Schulkommission:
L. E. Iselin.

Die

Naturalien- und Lehrmittel-Handlung **B. Schenk in Ramsen (Kt. Schaffhausen)**

empfiehlt

sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterricht an Volksschulen.

Reichhaltiges Lager

von

ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte

von F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von Dr. J. Strickler.

Mit 144 Illustrationen. Ausgabe für Schulen.

Preis: Kartonnirt 3 Fr. 50 Rp.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich infolge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weiteren Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuheben den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besaßen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht.

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zwecke hingeeben hat. Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form, wird man sich aussprechen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

(O V 4)

Zur Aufführung in Schulen und Familien empfehlen wir:

Hauspoesie.

Eine Sammlung dramatischer Gespräche

zur

Aufführung im Familienkreise.

Von

F. Zehender.

Preis per Bändchen 1 Franken.

Ulrich Zwingli.

Ein Schauspiel in fünf Akten

von

H. Weber.

1883. 212 Seiten. Preis 2 Fr. 40 Rp.

Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben erschien:

Karten-Skizze der Schweiz im Masstab 1:700,000,

zur Ausarbeitung in oberen Volks- und unteren Mittelschulen berechnet. Dieselbe enthält auf sehr widerstandsfähigem Zeichnungspapier die stückweise Andeutung der Flüsse, Seen, Landes- und Kantons Grenzen; ferner sind die hauptsächlichsten Bergzüge durch Parallellinien bezeichnet, und das eidgenössische und die Kantonswappen, letztere geschichtlich gruppiert, harren der Farbenbelegung. — Preis: dutzendweise per Exemplar 20 Rp., einzeln 30 Rp. — Einsichtsendungen an Lehrer und Schulpfleger erfolgen gratis und franko.

Zu beziehen beim Verfasser

J. J. Probst, Lehrer
in Grenchen (Kt. Solothurn).

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1889. 17. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Philipp Reclams Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2500 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.